

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der Entwicklung eines Konzeptes zur onlinebasierten Patientenbefragung

Vom 20. November 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. November 2020 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

1. Das IQTIG wird mit der Entwicklung eines Konzeptes zur onlinebasierten Patientenbefragung beauftragt *[Auftragstyp entsprechend Produktkategorie B 3]*.

Ziel des Vorhabens ist:

- a) darzustellen, wie Patientenbefragungen als Online-Befragung im Rahmen der gesetzlichen Qualitätssicherung durchgeführt werden können,
- b) zu erarbeiten, wie bereits bestehende oder in Entwicklung befindliche Patientenbefragungen in eine Online-Befragung überführt werden können, und
- c) zu analysieren, welche Effekte und Konsequenzen mit der Umsetzung der Patientenbefragung als Online-Befragung verbunden sind.

2. Zum Auftrag gehören

- die Darstellung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und Prüfung der IT-technischen Umsetzungsmöglichkeiten in diesem normativen Rahmen
- die Darstellung der Veränderungen, die sich durch eine Umstellung der Paper-Pencil-Befragung auf eine Online-Befragung ergeben (z.B. Veränderung des Datenflusses, Veränderung organisatorischer Abläufe, Aufgaben der Versendestelle, Möglichkeiten komplexer Filterführungen, Einsparpotenziale, zeitliche Verkürzungen von Datenspeicherungen, etc.)

Zum Auftrag gehört ebenfalls die Bearbeitung folgender Fragestellungen in Abhängigkeit vom Befragungsmodus (Paper-Pencil, Online mit Zugang per Brief bzw. per E-Mail, Mixed-Mode (papier- und online-basierter Modus parallel):

- Selektionseffekte (Selbstselektion, bezogen auf verschiedene mögliche Subgruppen wie z.B. Alter, Geschlecht, funktionelle Beeinträchtigung, Bildung, Indikation)
- Teilnahmebereitschaft, ggf. nach Subgruppen
- Zielgruppenerreichung (Coverage), zahlenmäßige Grenzwerte und Optionen der Coverage-Optimierung
- Optionen und Durchführung von Erinnerungsverfahren (Reminder)

- Risiko von und ggf. Umgang mit systematischen Verzerrungen (Bias) der Befragungsergebnisse (z. B. Gewichtungen bestimmter Patientengruppen)
- Konkrete IT-technische Umsetzung

3. Der Auftrag untergliedert sich somit in drei Bearbeitungspakete:

- a) Literaturrecherche zu den relevanten Fragestellungen (insbesondere Selbstselektion/Teilnahme-bereitschaft, Zielgruppenerreichung, Verzerrungsrisiken)
- b) Gegenüberstellung verschiedener Befragungsmodi (Paper-Pencil, Online, Mixed-Mode-Design) und soweit notwendig, vergleichende empirische Untersuchung
- c) Prüfung der IT-technischen Umsetzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der (datenschutz-)rechtlichen Rahmenbedingungen.

Es sind insbesondere folgende methodische Aspekte zu beachten:

- Zur Beantwortung der Fragestellungen sollen Literaturrecherchen und gezielt und ressourcenschonend eigene Analysen anhand von Primärdaten durchgeführt werden.
- Die Entwicklungen bauen auf den bereits beauftragten Entwicklungen zur Patientenbefragung des G-BA auf. Das betrifft vor allem die Nutzung der vorliegenden Patientenfragebögen, die Grundlage der onlinebasierten Versionen sein sollen.
- Auf Basis der Literaturrecherchen und ggf. empirischen Untersuchungen sollen Empfehlungen abgeleitet werden, welche methodischen, technischen und rechtlichen Aspekte bei der Umsetzung von z. B. folgenden Online-Befragungsmodi zu berücksichtigen sind: onlinebasiert mit Briefeinladung, onlinebasiert mit E-Mail-Einladung, papierbasiert mit optionaler onlinebasierter Befragung (Mixed-Mode-Design).

Die abschließende Empfehlung enthält alle Vorgaben, die methodisch und technisch bei einer Umsetzung je nach Online-Befragungsmodus zu berücksichtigen sind vor dem Hintergrund der gesetzlichen, insbesondere der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen.

II. Hintergrund der Beauftragung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Jahr 2016 das IQTIG erstmals mit der Entwicklung von Patientenbefragungen für die QS-Verfahren Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (PCI) und Schizophrenie („Versorgung von volljährigen Patientinnen und Patienten mit Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen“) beauftragt. 2018 folgten die Beauftragungen zur Entwicklung einer Patientenbefragung für die QS-Verfahren Nierenersatztherapie, ambulante Psychotherapie und zur Entwicklung eines sektorenübergreifenden, datengestützten Qualitätssicherungsverfahrens für Entlassmanagement, die auch eine Patientenbefragung enthält.

Die aktuellen Entwicklungen des IQTIG basieren auf papierbasierten Fragebögen, den die Patientinnen und Patientinnen nach Hause geschickt bekommen. Neben den erforderlichen gesetzlichen Regelungen (z.B. zur Weitergabe der Patientenadressen), die im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) getroffen wurden, werden mit der Einrichtung einer Versendestelle und Fragebogenannahmestelle weitere strukturelle Maßnahmen zur Umsetzung der Fragebogenlogistik ergriffen.

Im Rahmen der vorliegenden Beauftragung soll geprüft werden, wie die Befragungen durch eine online-basierte Umsetzung effizienter gestaltet werden können, welche methodischen

und prozessualen/ablauftechnischen Konsequenzen, Vorteile und Risiken die Online-Befragung hat, welche Konsequenzen sich hinsichtlich der Erreichbarkeit und Teilnahmebereitschaft der Patientengruppen ableiten und welche rechtlichen und IT-technischen Rahmenbedingungen bestehen.

Auf Basis der Ergebnisse soll dargestellt werden, wie onlinebasierte Patientenbefragungen im Rahmen der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung nach § 136 SGB V umgesetzt werden können.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermin

Der Bericht ist bis zum 20. November 2021 vorzulegen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. November 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken